

Bebauungsplan Nr. 210 " Weiβes Venn" - I/09. Änderung

B e g r ü n d u n g :

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 15.02.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 210 "Weiβes Venn" hinsichtlich der gestalterischen Festsetzungen zur Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise zu ändern.

Die Dachneigung ist in dem Bebauungsplan bislang auf 28 - 38 Grad festgesetzt. Dies liegt in der Entstehung des Bebauungsplanes Mitte der 70er Jahre begründet.

Im südlichen Teil des Plangebietes (unbebaute Freifläche) sowie in einem Teilbereich am Postweg wurde in den vergangenen Jahren bereits eine steilere Dachneigung zugelassen. Diese erscheint aufgrund einer flächensparenden Bauweise unter gleichzeitiger Optimierung der Dachgeschoßausnutzung begründet und ist nicht zuletzt aufgrund der teilweise bereits vorhandenen älteren Bausubstanz mit Steildächern auch städtebaulich vertretbar. Die Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise soll deshalb auf 38 - 45 Grad neu festgesetzt werden.

Die Planänderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 210. Da sie sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird die Planänderung auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB ohne die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den 14.05.1990

Im Auftrage des Rates
der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

M. Mann

Bürgermeister

H. Schulte

Ratsmitglied



Hat vorgelesen

Detmold, den 18. APR. 91

Nr.: 85 21 11 205 H. 122

Der Regierungspräsident
im Auftrag

[Handwritten signature]